

19.07.2011

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

**zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
„Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Beschäftigung neu denken – einen sozialen
Arbeitsmarkt für NRW voranbringen“**

Die Spaltung des Arbeitsmarktes stoppen – 'Gute Arbeit!' voranbringen!

Erwerbsarbeit ist ein zentrales Element für die gesellschaftliche Teilhabe. Seit Jahrzehnten werden jedoch immer mehr Menschen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Massenarbeitslosigkeit ist ein Problem mit gesellschaftlicher Sprengkraft und Ursache persönlicher Krisen. Die Hartz-Gesetze, die von der damaligen Bundesregierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingeführt wurden, haben Arbeit massiv entwertet. Menschen werden dazu gezwungen, jeden angebotenen Job anzunehmen und müssen von Regelsätzen leben, die das sozio-kulturelle Existenzminimum unterschreiten. Dies wirkt als Drohkulisse auch auf die Beschäftigten so angsteinflößend, dass massive Verschlechterungen der eigenen Erwerbs- und Lebenssituation hingenommen werden, um nicht „in Hartz IV zu fallen“. Die „Hartz-Gesetze“ haben zu einer Marginalisierung und Fragmentierung der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen beigetragen. Ihr Ziel, die Arbeitslosigkeit durch die Schaffung eines Niedriglohnssektors abzubauen, haben sie verfehlt.

I. Zum vorliegenden Antrag

Mit ihrem Antrag fordern die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass „das Konzept des Sozialen Arbeitsmarktes im Rahmen der derzeit diskutierten Instrumentenreform“ eingebracht wird. Eine solche Aufforderung unterstellt eine Ausgangslage, die nicht gegeben ist. Das Bundeskabinett hat bereits am 25.5.2011 einen Gesetzentwurf zur so genannten Instrumentenreform beschlossen, dessen wesentliche Funktion es ist, die massive Kürzung der Mittel für die so genannte aktive Arbeitsmarktpolitik, die 2010 festgelegt wurde, abzusichern. Das heißt, dass zum einen von einer ergebnisoffenen Diskussion einer Instrumentenreform derzeit auf Bundesebene keine Rede sein kann und dass zum anderen Konzepte eines Sozialen Arbeitsmarktes weniger Realisierungschancen denn je haben.

Datum des Originals: 19.07.2011/Ausgegeben: 20.07.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Zielrichtung des vorliegenden Antrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird an der Stelle am ehesten konkret, an der es heißt: „Die dargestellten Überlegungen [...] stellen eine Weiterentwicklung des bisherigen § 16 e SGB II dar.“ Diese Zielformulierung übergeht, dass die bisher schon unzureichenden Mittel für die Umsetzung des § 16 e SGB II in diesem Jahr und in den Folgejahren weiter massiv gekürzt werden. Dem vorliegenden Antrag fehlt es an inhärenter Logik und Konsequenz, solange er nicht dezidiert die Rücknahme der „Sparbeschlüsse“ von 2010 verlangt.

Die Unentschiedenheit und Unverbindlichkeit der im Antrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN dargelegten Vorstellungen zu einem Sozialen Arbeitsmarkt wird auch daran deutlich, dass von einem „freiwilligen Angebot“ (Seite 3) die Rede ist. Eine solche Forderung bleibt eine Leerformel, solange in § 10 SGB II festgestellt wird, dass „Leistungsberechtigten“ jede Arbeit zumutbar ist, und diese Feststellung mit den Sanktionsparagrafen 31, 31a und 31 b SGB II untermauert ist. Selbstbestimmung und Freiwilligkeit aufseiten der „Leistungsberechtigten“ sind dem SGB II fremd.

Die im Antrag genannten Eckpunkte für einen sozialen Arbeitsmarkt sehen eine öffentlich geförderte Beschäftigung auch im privatwirtschaftlichen Bereich in Firmen vor. Eine solche Einbeziehung der freien Wirtschaft in den Geltungsbereich ist abzulehnen, damit private Gewinnerwirtschaftung nicht mit öffentlichen (Steuer-)Mitteln gefördert wird. Auch droht ein Minderleistungsausgleich zu einem Einfallstor für eine Unterlaufungsstrategie von gesetzlichen Mindestlöhnen zu werden.

II. Arbeitsmarkt neu denken

Der zentrale Widerspruch, der allen Konzepten eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors innewohnt, besteht darin, dass es sich um „sinnvolle“ und „wertschöpfende“ Arbeit handeln soll, diese aber gleichzeitig öffentlich bezuschusst werden soll. Der vorliegende Antrag betont überdies, dass die zu bezuschussenden Stellen ebenso von privatwirtschaftlichen wie von öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitgebern geschaffen werden können und sollen. Die öffentliche Bezuschussung wertschöpfender Arbeit im privatwirtschaftlichen Bereich bedeutet die Subventionierung von Gewinnerwirtschaftung. Bereits für den Beschäftigungszuschuss nach dem noch geltenden § 16 e SGB II gilt ja nach Feststellungen des IAB, dass damit vorwiegend die Einstellung von Erwerbslosen mit guter Leistungsfähigkeit bezuschusst wird (IAB-Kurzbericht 11/2011, S. 7). Arbeit, von der sie sich keinen Gewinn versprechen, werden private Arbeitgeber auch dann nicht ausführen lassen, wenn sie nur 25 Prozent der Lohnkosten tragen müssen.

Zur Erledigung sinnvoller und wertschöpfender Arbeit im öffentlichen und gemeinnützigen Bereich bedarf es keines besonderen Arbeitsmarktes. Hier gilt es vielmehr, den massiven Arbeitsplatzabbau der vergangenen Jahrzehnte im öffentlichen Dienst und in öffentlich zu unterstützenden gemeinnützigen Einrichtungen zu stoppen und rückgängig zu machen. Je geringer die Differenz zwischen dem Bedarf an Arbeitskräften für die regulären Beschäftigungssektoren und dem Angebot an Arbeitskräften ist, desto weniger sind Erwerbslose in Gefahr, als minderleistungsfähig und arbeitsmarktfremd (ab-)qualifiziert zu werden, um ihren Ausschluss vom Arbeitsmarkt zu rechtfertigen.

Es gibt zweifellos auch Menschen, die nach langjähriger Erwerbslosigkeit nicht mehr so produktiv arbeiten können, wie dies bei einer/m durchschnittlichen Beschäftigten der Fall ist. Nicht zuletzt die psychosozialen Belastungen durch die „Hartz-Gesetze“ und insbesondere durch die Regelungen des SGB II haben hierzu beigetragen. Allerdings gab es in Zeiten der (relativen) Vollbeschäftigung in der Bundesrepublik insbesondere auch im Öffentlichen

Dienst, aber auch in der Privatwirtschaft Menschen, die zwar weniger produktiv waren als andere Beschäftigte, deren Anstellung aber auch als „soziale“ Aufgabe begriffen wurde. Um einen solchen Zustand wieder herzustellen, ist ein grundsätzliches Umdenken in der Arbeitsmarktpolitik notwendig. Eine Umverteilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohn- und Personalausgleich würden einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Parallel dazu sind Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, zur Rehabilitation und Teilhabe auszubauen und alternative Sicherungssystem – wie Erwerbsminderungsrente – zu stärken.

Für DIE LINKE muss Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich an den Bedürfnissen der Beschäftigten und der Erwerbslosen ausgerichtet werden. Daher sind durch entsprechende Beschäftigungsoffensiven zusätzliche, sozialversicherte, unbefristete und tariflich entlohnte Arbeitsplätze in gemeinnützigen Einrichtungen und insbesondere im öffentlichen Dienst zu schaffen und keine weiteren Arbeitsmärkte. Die Vergangenheit hat gezeigt: Modelle eines sozialen Arbeitsmarktes oder eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors verstetigen die Trennung zwischen den regulär Beschäftigten und Erwerbslosen, führen zu Wettbewerbsverzerrungen und Arbeitsplatzverdrängung.

Angesichts des in einigen Bereichen feststellbaren Fachkräftemangels ist ein umfassendes berufsqualifizierendes Ausbildungs- und Umschulungsprogramm aufzusetzen. Dabei müssen die Bildungsangebote so konzipiert sein, dass sie die Bedürfnisse, Probleme und Fähigkeit auch von längerfristig erwerbslosen Menschen aufgreifen und daran anknüpfen.

III. Der Landtag NRW beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene initiativ zu werden, um darauf hinzuwirken, dass

- die Mittel für berufsqualifizierende Ausbildungen, Umschulungen und Fortbildungen im Hinblick auf die Qualifizierungsbedürfnisse der Erwerbslosen und der Erfordernisse einer zukunftsgerichteten Entwicklung des Arbeitsmarktes bedarfsgerecht aufgestockt werden;
- dass Länder und Kommunen finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben ohne weiteren Stellenabbau erfüllen können;
- dass insbesondere im Öffentlichen Dienst durch Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich sowie bei freigemeinnützigen Trägern für viele (Langzeit-)Erwerbslose zusätzliche, reguläre und tariflich entlohnte Arbeitsstellen geschaffen werden.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eine Beschäftigungsoffensive im Umfang von 500 Millionen Euro neue Arbeitsplätze in gemeinnützigen Einrichtungen und öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen zu schaffen.

Ziel dieses Beschäftigungsprogramms ist es insbesondere die bisherigen sog. 1 Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene Arbeitsplätze umzuwandeln und Langzeitarbeitslosen eine reguläre Beschäftigung zu bieten.

Bärbel Beuermann
Wolfgang Zimmermann
Özlem A. Demirel
Dr. Carolin Butterwegge

und Fraktion